

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

IX.

Zur Ueberlieferung

von

Einhard's Vita Karoli Magni.

Von

Oswald Holder-Egger.

Es war ein recht unglücklicher Gedanke von G. H. Pertz, die Wiener Hs. 529 (Hist. prof. 667)¹ seiner Ausgabe von Einhards Vita Karoli Magni so zu Grunde zu legen, dass er ihren Lesarten sehr oft auch gegen alle andere Hss. folgte, denn dieser Codex ist durchaus nicht einmal der beste, vielmehr ein recht mangelhafter Vertreter der A-Klasse. Eine sehr viel bessere Hs. dieser Rezension ist die Wiener 510 (Hist. prof. 654), die sicher noch vor der oder um die Mitte des neunten Jh.² ganz prächtig geschrieben ist, nicht erst im zehnten, wie Pertz angegeben hat. Er hat diese Hs. auch gelobt³, aber doch keineswegs den rechten Gebrauch von ihr gemacht. Freilich sind in dieser Hs. drei Seiten aus einer Hs. der B-Klasse ergänzt⁴, nämlich die erste Seite, f. 31^r, ist radiert, sicher weil sie stark verlöscht war, und der Anfang des ersten Kapitels (Gens Mervingorum — quam unam et eam per||) nach Mitte des 12. Jh. neu geschrieben, dann war ein Blatt, f. 37, ausgefallen und dieses ist nun von einer andern Hand in der zweiten Hälfte des 12. Jh. ergänzt, es enthält den Teil des 9. Kapitels von 'impedimentorum

1) Die ganz vorzügliche Abschrift von Pertz dieser Hs. liegt noch vor, über manche Stellen, an denen die Kollation von Ph. Jaffé in seiner Ausgabe der Vita von Pertz' Abschrift abwich, hat mir Herr Privatdozent Dr. H. Hirsch in Wien Auskunft gegeben, sie bestätigte in weit- aus den meisten Fällen die Lesung von Pertz. 2) Diese meine Ansicht wurde mir von Herrn Kollegen M. Tangl durchaus bestätigt, er könne diese Hs. 'nicht nach Mitte des 9. Jh.' ansetzen. 3) SS. II, 433: 'Codicis auctor magna cura opus explevit, ita ut paucis in eo vitiis offendaris'. Wenn er dann fortfährt, die Hs. habe öfter ae, e und oe, als in unserer Zeit zu schreiben gebräuchlich sei, so beschränkt sich das darauf, dass fast durchweg 'caeteri' abweichend von andern alten Hss. der Vita geschrieben ist, und auf wenige andere Fälle, wie einmal 'marginae', einmal 'effigiae', sie hat nicht 'aecclesia', wie A 1 oft; wo sonst ae und oe steht, findet sich das gerade auch in andern der ältesten Hss. der Vita. Die Orthographie ist eben eine alte, ganz vorzügliche. Seltsamer Weise ist das a in ae gerade da, wo es richtig steht, z. B. in den Formen der ersten Deklination, von einem späten Leser (des 13.—15. Jh.) oft aus- radiert. 4) Pertz a. a. O. meint aus einer Hs., die der von ihm B 5 genannten, Wien 532 (Hist. eccl. 110) nahe verwandt war.

partem et eos' an, das 10. Kap. und die ersten Zeilen des 11. bis 'uxoris quę filia', also die Partie, in der eine für die Klassenzugehörigkeit entscheidende Stelle vorkommt, es fehlen nämlich in Kap. 8 die auf Hruotland (Roland) bezüglichen Worte wie in allen B-Hss. Aber G. Waitz tat etwas sehr verkehrtes, als er die Hs. in der vierten Ausgabe der Vita in den *Scriptores rerum Germ.* 1880 zur B-Klasse stellte und sie mit B 3 bezeichnete, denn alles was die alte Hand des 9. Jh. geschrieben hat, entstammt ganz zweifellos einer Hs. der A-Klasse. Als ich die kürzlich erschienene sechste Auflage der Vita einer viel gründlicheren Revision unterzog als die fünfte im Jahre 1905, habe ich diese Hs. neu verglichen und sie mit A 1* bezeichnet, um die andern A-Hss. nicht unnennen zu müssen, und weil sie doch auch den alten A-Text nicht vollständig bot.

Die Hss. der A-Klasse zerfallen in zwei Unterabteilungen, auf der einen Seite stehen A 1. 1*. 4 (der Trierer Stadtbibliothek 1286)¹, die schon darin ihre Uebereinstimmung zeigen, dass ihnen der Prolog fehlt, auf der andern A 2. 3 mit ihren Verwandten A 2^a. 3^a und diesen etwas ferner stehend A 5 (British Museum, Cotton Tiberius CXI)², die alle den Prolog haben. Die Benennung der A-Hss. ist, wie man danach sieht, keine zweckmässige, aber ich habe sie hier wie in der letzten Ausgabe der Vita so belassen, wie sie Waitz 1880 eingeführt hat. Auch die Bezeichnung der B- und C-Hss. habe ich belassen, nur die verlorene Walahfrid-Hs. nach ihren drei Vertretern jetzt mit B 3 bezeichnet, die früher B 4 hiess, für den Text übrigens früher nicht benutzt war.

Die beiden Unterabteilungen der A-Klasse unterscheiden sich auf das deutlichste durch viele Lesarten, ganz charakteristisch ist folgende: Kap. 22 beginnt: 'Adpropinquantis finis conplura fuere prodigia', so A 2. 3 mit B. C, aber A 1. 1*. 4 haben für das letzte Wort 'praesagia', es ist das eine Korrektur, und zwar eine gute, denn 'praesagia' ist hier entschieden noch besser als 'prodigia', das Einhard wohl dem Sueton entlehnte. In

1) Auch diese Hs. habe ich neu verglichen. 2) Von der Hs. A 2^a liegt nur eine ganz unvollständige Kollation, von A 3^a und 5 nur alte, ganz ungenügende vor, ich lasse daher diese Hss. fast ganz unberücksichtigt. A 2 (Vatikan, Bibl. d. Kön. Christine 339) ist 1880 von A. Mau, A 3 (Petersburg F. IV. 4) von J. R. Dieterich neuerdings hier verglichen.

Kap. 4 'labore' A 2. 2^a. 3, 'labori' A 1. 1*. 4. B. C richtig.
 Kap. 5 'ut' vor 'perfugam' fehlt A 2. 2^a. 3. C, steht in A 1. 1*. 4. B. Kap. 7 'ille annus' A 2. 2^a. 3. 3^a falsch für 'ullus annus' A 1. 1*. 4. B. C. Kap. 8 'detractavit' A 1. 1*. 4 (mit B 2), 'detrectavit' A 2. 3. 5 und andere. Kap. 12 'Tani' A 2. 3 gegen 'Dani' der andern Hss. Kap. 15 'deditionem' A 1. 1*. 4 mit den andern richtig, 'dedicationem'¹ A 2. 3. Kap. 16 A 1. 1*. 4 (mit B 2) TITONA für richtig TITONA. Kap. 17 'cuius vocabulum' A 1. 1*. 4 für 'cui voc.' A 2. 3. 5. B. C. Kap. 18 'Hruodrudem' A 1. 1*. 4 = 'Hruodtrudem' A 2, 'Hruothrude' A 3, 'Hroadtrudem' A 5. Ebenda 'magna' A 2. 3 für 'summa' A 1. 1*. 4. B. C. Kap. 25 für richtig 'dicaculus' A 2 mit B. C haben A 1. 1* (auch B 1) 'didasculus', A 4 'didascalus' mit A 3 (Korrektur). Kap. 28 für richtig 'aversatus' A 1. 1*. 4 mit B. C haben 'adversatus' A 2. 4. 3. Kap. 32 'Saxonia' A 2. 3. 5 mit C 1 falsch für 'Saxoniam' A 1. 1*. 4. B. Kap. 32 'proiectus' A 2. 3 für 'proiectum' A 1. 1*. 4. B. C. Ebenda 'inferiorem' A 2. 2^a. 3 für 'interiorem' A 1. 1*. 4. B. C. Ebenda 'amminiculo' A 1. 1*. 4 mit B, wozu allerdings noch 'aminiculo' A 3 tritt, falsch für 'amiculo' A 2. B. C 1. Im Breviarium (S. 33, N. v) 'perveniet' A 2. 3 für 'perveniat' A 1. 1*. 4 mit den andern richtig. In den Unterschriften des Breviariums am Schluss: 'Bernoin' A 1*. 4, 'Benoin' A 1 für 'Bernoinus' der übrigen Hss.³

Innerhalb dieser Gruppe zeigt nun A 1 wieder stärkere Uebereinstimmung mit A 4 als mit A 1*:

Kap. 13: 'nec vestigium' A 1. 4 — 'ne vestigium' alle andern.

Ebenda: 'aciem instrueret' A 1. 4 — 'aciem strueret' alle andern.

Kap. 14: 'Godefridus' A 1. 4 — 'Godofridus' A 1* mit andern richtig.

Kap. 16: 'ob hoc eis' A 1 mit B 1. 3⁴, 'eis' nachher ausradiert A 1, 'ei' A 4; 'eis' fehlt A 1* und andern.

1) In A 2 durch Rasur korrigiert.

2) In A 2 korrigiert.

3) Diese Uebereinstimmung der drei Hss. erstreckt sich sogar auf die Orthographie, so haben alle drei an fünf Stellen in Kap. 1. 2. 3. 4 'amministratio, amministrare', während die andern da stets 'administr.' haben. Kap. 13: 'cagani' A 2. 2^a. 3, 'kagani' A 1. 1*. B. C, 'kanagi' verschrieben A 4. 4) Es steht wenigstens in B 3^{a, b}, in B 3^c ist die ganze Stelle weggelassen (s. unten S. 403), es muss aber doch in B 3 gestanden haben.

Kap. 17 'Inter quae praecipua fere'¹ A 1. 4. B 2 — 'fere' fehlt A 1* und allen andern Hss.

Kap. 25 'diaconum' A 1. 4 — 'diaconem' A 1* mit allen andern.

Kap. 8 'alicubi' A 1. 4 mit C 2 — 'aliubi' A 1* mit den andern.

Im Brev. 'augmentum' A 1. 4 mit B gegen 'augmento' A 1* und den übrigen². Auch 'divina ei' A 1. 4 mit B 1*. 2 gegen 'ei divina' in A 1* und den übrigen.

Ist sonach an der Zugehörigkeit von A 1 zu der Gruppe A 1*. 4 und seiner noch näheren Verwandtschaft mit A 4 kein Zweifel, so zeigt sich an andern Stellen ebenso starke Uebereinstimmung von A 1 mit A 2. 3, namentlich mit A 3. So haben in Kap. 3 'susceperat' falsch A 1. 2. 3. 3^a, 'susciperet' richtig A 1*. 4 mit B. C. Kap. 9 'Uasconicam perfidiam' A 1*. 2^a. 4. B 1. 3. C 1 richtig³, 'Uasconiam' A 1. 2. 3. B 2. C 2. Kap. 12 haben A 1. 3.⁴ 3^a (seltsamer Weise auch C 2) 'contulit' für 'contudit', A 2 'contrivit', was offenbar Korrektur für das unmögliche 'contulit' ist, das in der Vorlage von A 2 auch gestanden haben muss⁵. Kap. 16 'his' A 1. 2. 3. 3^a für 'is'. Kap. 23 'francisco' A 1. 2. 3 für 'Francico'.

Zu A 3 allein stellt sich A 1 in folgenden Fällen⁶:

Kap. 6: Stephano papa supplicante] sub Steph. p. suppl. A 1. 3. 3^a.

Kap. 7: ducto . . . exercitu] ductorem . . . exerc. A 1. 3.

Kap. 15: posita] postea A 1. 3. 3^a.

Kap. 17: decederet] deceret A 1. 3.

Kap. 18: Suaborum] Suavorum A 1. 3. B 2.

1) So allerdings nur B 2 ('fere') und B 3^c; 'fore' B 1 und auffallender Weise B 3^{a, b}, aber sowohl der Archetyp von B als B 3 müssen doch 'fere' gehabt haben. In der Ausgabe habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass Einhard auch in Kap. 15 schrieb: 'inter quas fere praecipuae', das könnte auch in Kap. 17 für die Ursprünglichkeit von 'fere' sprechen, aber möglich ist doch, dass es gerade aus der andern Stelle von einem Schreiber dahin übernommen ist. 2) Waitz hat 'augmentum' nicht mit Recht, wie ich glaube, eingesetzt. 3) Waitz nahm allerdings wie Pertz 'Wasconiam', aber mit Unrecht, auf. 4) In A 3 später in 'contudit' korrigiert. 5) A 2^a hat zwar richtig 'contudit', aber 'tudit' als Korrektur, wohl auf Rasur. 6) An andern Stellen stimmt A 1 aber auch wieder mit A 2, wie Kap. 7: dediderunt] dederunt A 1. 2. B 2. C 2. Kap. 8: Osneggi] Osnengi A 1. 2. Kap. 16: is] his A 1. 2 (in beiden in 'is' korrigiert). B 2. Kap. 17: 'qui' A 1. 2 für 'qua'. Kap. 18: 'videlicet et' A 1. 2, während 'et' die andern Hss. nicht haben. Kap. 27: sua opera] suo opere A 1. 2. Diese Stellen glaube ich durch Zufall erklären zu können.

Kap. 19: natu maior] maior natu A 1. 3. C 2¹.

Ebenda: minus insignis] nimis ins. A 1. 3.

Kap. 22: mediocritatem] in mediocr. A 1. 3.

Kap. 23: Vestitu . . . Francico A 1*. 5. B 1. C] Vest . . . francisco A 1. 2. 3.

Kap. 23: vel murinis A 1*. 4] fehlt A 2. B. C; et murinis A 1. 3.

Kap. 32: et sine] non sine A 1. 3 (falsche Korrektur in Folge des ebenfalls schon falsch korrigierten 'amminiculo')².

Im Brev.: Remi] Remis A 1. 3.

Im Brev.: in tertiae illius et fehlt A 1. 3.

In den Unterschriften des Breviars: Hroccolfus] Rocculfus A 1; Roculfus A 3.

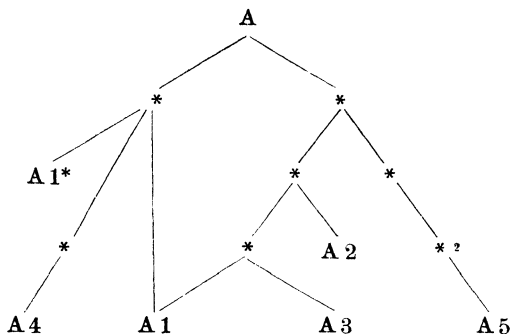
Können manche dieser Varianten-Uebereinstimmungen wie 'deceret', 'nimis' auf Zufall beruhen, der überall, gerade aber auch in der Einhard-Ueberlieferung in ganz überraschender Weise auftritt, so sind andere und deren Menge nicht mehr zufällig. Da sonst A 1 zu A 1*. 4 steht, so ist diese Erscheinung nur durch Kontamination zu erklären. In eine A 4 sehr nahe stehende Hs. müssen Lesarten aus einer A 3 nächst verwandten eingetragen gewesen sein oder umgekehrt Lesarten aus einer A 4 nahe stehenden in eine mit A 3 nahe verwandte. Im ersten Falle müsste der, der das tat, allerdings äusserst töricht gehandelt haben, indem er fast durchweg Fehler eintrug³. Wegen der letztangeführten Worte, die in A 1. 3 fehlen, möchte man eher glauben, dass eine A 3 verwandte Hs. abgeschrieben war, wenn nicht in A 1 wie in A 1*. 4 der Prolog fehlte, der in A 3 steht. Dann könnte man zu der Vermutung kommen, dass der erste Teil der Vita aus einer Hs. der Gruppe A 1*. 4, der zweite aus einer A 3 nahe stehenden abgeschrieben war, dann die Eintragung von Lesarten je der andern Hs. erfolgte. Freilich Sicherheit ist da schwer zu erlangen. Noch ist zu bemerken, dass in A 1 zuweilen nachträglich nach einer Hs. der Gruppe A 2. 3. 5 korrigiert ist. In Kap. 4 haben A 1. 1*. 4. B 3.⁴

1) Das hat Waitz wie Pertz allerdings irrig in den Text gesetzt.

2) S. oben S. 397. 3) Allerdings nicht in allen: Kap. 24 haben A 1*. 4 für 'res gestae' falsch 'regum gesta', doch ist in A 1* hinter 'gesta' noch ein Buchstabe ausradiert, es hat sicher 'gestae' dagestanden, aber A 1 hat 'res gestae', was aus einer Hs. der Gruppe A 2. 3. 5 stammen muss. Auch in Kap. 19 haben A 1*. 4 'patris', A 1 richtig 'patri'. 4) Dazu stellt sich noch B 2 mit 'scripti usque'.

C 1. 2 'scriptis usquam', das zweifellos richtig¹, während A 2. 3. 3^a. B 1 'scriptis umquam (unquam)' haben, und in A 1 ist ausradiert und 'ūquam' korrigiert. In Kap. 32 hat A 1 richtig 'exprimebant', aber das n dann ausgespungiert, denn A 3 hat 'exprimebat'. Kap. 3 hatten A 1. 4 mit A 2. 3^a 'patrocinio', es ist in A 1 mit A 1*. 3 in 'patrocinium' geändert. Im Breviar (S. 39, N. y) ist in A 3 'vero' hinter 'altera' zugesetzt, dasselbe Wort ist in A 1 von zweiter Hand hinzugefügt.

Nach diesen Ausführungen ergibt sich folgende Affiliation der Hss. der A-Klasse:



Schon nach der Stellung, die A 1 in diesem Stammbaum einnimmt, kann man über seinen Wert nicht günstig urteilen, und wir haben schon an vielen Beispielen gesehen, wie oft diese Hs. falsches hat, sie hat Fehler beider Gruppen der A-Hss., dazu kommen eine grosse Anzahl Fehler, Wortauslassungen, falsche Wortstellungen und willkürliche Aenderungen³, die alle nur dieser Hs. eigentümlich sind. Ganz anders A 1*, da finden sich nur sehr wenige Fehler⁴,

1) Waitz nahm freilich 'umquam' in den Text, wohl weil er die Hs. B 1 stark überschätzte. 2) Mehrere Mittelglieder sind zwischen der Hs., von der die Gruppe A 2. 3 abzweigt, und A 5 wegen des jüngeren Alters dieser Hs. wohl sicher anzunehmen. 3) Wie 'Cumque huiusmodi frequentiam suo proposito' für 'Nam huiusc. freq. cum suo propos.'; 'constituitur. Cumque' für 'constitutus, cum'; 'sapientia' für 'patientia'; 'dedit insuper fidem' für 'data ins. fide'; 'prestat' für 'constat'; 'ageret' für 'faceret'; 'repperitur' für 'invenitur'; 'omnibus aliis ordinata' für 'omnibus ecclesiis esset ornata'; 'ergo' für 'vero'; 'decorata' für 'figurata'; 'daretur' für 'conferatur'. Ganz seltsam ist das allein in dieser Hs. in Kap. 21 in den Text eingefügte 'plerumque', das Pertz aus ihr aufgenommen hat. 4) Nicht alle habe ich sie, da sie von keiner

sofern sie nicht schon der Urhs. von A 1. 1*. 4 angehörten, sehr selten einmal sind Worte ausgelassen. Aber mehrfach ist allein in dieser von allen A-Hss. das richtige erhalten, so in Kap. 12 'Sinus quidam', wo die andern alle 'quidem' haben. A 1* hat allein mit B 3^c in Kap. 18 die alte Form 'Berhtrada' erhalten, während alle andern schon 'Berthrada' oder 'Bertrada' haben, ebenso ganz allein in demselben Kapitel die Form 'Berhthaidem', die beide aufzunehmen ich nicht zögern konnte. In Kap. 30 hat A 1* von allen A-Hss. allein, nur mit B 1* und C 1 'Aguasgrani revertitur', während alle andern 'Aquisgran.' haben. Jenes musste eingesetzt werden, denn Einhard gebraucht in der Vita den Namen noch stets deklinabel¹, nicht die spätere indeklinable Form 'Aquisgrani'. Nur A 1* und C 1 haben stets, B 1 an drei von den vier Stellen, an denen der Name vorkommt, 'Hadrian.', ich habe nicht gezweifelt, dass diese ältere Form, die in allen andern Hss. schon der jüngeren 'Adrian.' gewichen ist, aufzunehmen ist. Waitz hat mit vollem Recht an den sechs Stellen, an denen das Wort vorkommt, nach B 1 und C 1, obwohl es diese nicht regelmässig haben², die alte Form 'eleimosina' gesetzt, A 1* hat viermal 'eleimosin.', zweimal 'eleimosyn.', alle andern Hss. mit A 1 haben 'elemosin., elymosin.' u. s. w. In Kap. 19 hat A 1* mit C 1 'retenuit', alle andern 'retinuit'³, aber ich zweifle nicht, dass jenes echt und ursprünglich ist, obwohl ich es nicht in den Text gesetzt

Bedeutung waren, in der Ausgabe angegeben, auch nicht alle orthographischen Varianten von A 1* aufgenommen. Hier trage ich noch nach: S. 10, Z. 1 'dictu e' für 'dictu est'; Z. 10 'ferius' für 'verius'; Z. 33 'sublato' für 'sublatos'; S. 14, Z. 8 'conuertimini' für 'contermini'; S. 15 Z. 8 'lusionibus' für 'iussionibus'; S. 20, Z. 19 'conflauit' für 'conflagrauit'; S. 22, Z. 6 'caussa' für 'causa'; S. 24, Z. 20 'conluxerat', von erster Hand korr. 'conlunxerat' für 'coniunxerat'; S. 25, Z. 11 'suscipio' für 'suspicio'; S. 30, Z. 29 'sanctissimae' für 'sanctissime'; S. 33, Z. 5 'implurimis' für 'inplurimis'; S. 37, Z. 1 'laceret' für 'iaceret'; S. 39, Z. 7 'diuiones' für 'divisiones'. Man erkennt daran und an falschen Worttrennungen, dass der Schreiber ein Kalligraph, aber kein Lateiner war, der sehr sorgfältig nachmalte. Solche Schreiber sind bekanntlich die schätzenswertesten. Die falschen Worttrennungen meist und manches andere ist dann sehr bald von einem gelehrten Manne nach der Vorlage korrigiert. Solche Korrekturen anzugeben habe ich meist für überflüssig gehalten. 1) Kap. 14 'se . . . Aquasgrani . . . venturum'. Sonst kommt sowohl in der Vita wie in der Translatio S. Marcellini et Petri von allen Casusformen begreiflicher Weise nur 'Aquisgrani' vor, aber stets als Localis. In der letzteren schreibt Einhard meist 'Aguense palatium' wie auch in der Vita Kap. 32. 2) B 1 nur dreimal, C 1 viermal. 3) B 1 'rennuit'.

habe. Man sieht, die Hs. A 1* ist vorzüglich und musste in einer revidierten Ausgabe zu ihrem Recht kommen.

Für die B-Klasse kommen folgende Hss. in Betracht: B 1 = Montpellier, École de médecine 360, 9. bis 10. Jh. Die Hs. hat Waitz im Jahre 1880 neu — wie er sagt, 'diligentissime' — verglichen, aber die Kollation wird für ihn, als er sie eben gemacht hatte, überall verständlich gewesen sein, mir blieben nicht selten Zweifel, was die Hs. habe, obgleich ich ja mit seiner Vergleichungsmethode und seiner Handschrift völlig vertraut bin. Die Hs. ist aber sehr fehlerhaft geschrieben, es wäre zwecklos gewesen, ihre zahllosen Schreibfehler anzuführen. B 1* = Wien, Hofbibl. 473 (Hist. eccl. 90), Ausgang des 9. Jh., von unserm Mitarbeiter Herrn Dr. Hans Hirsch in Wien jetzt neu verglichen. Die erste Hälfte der Vita fehlt in dieser Hs., sie beginnt erst nach den ersten Zeilen des 18. Kap. B 2 = Florenz, Laurenziana LXV, 35, 11. Jh., von Herrn Dr. Hans Dreyer in Florenz für die neue Ausgabe verglichen. Diese jüngere Hs. ist B 1* auf das allernächste verwandt, wie ein Blick in den zweiten Teil der neuen Ausgabe schon zeigt¹, sie kann aber aus dieser nicht abgeschrieben sein, sie hat sehr viele Verderbnisse und Fehler, die ich zum grossen Teil, namentlich im zweiten Teil, für den B 1* vorhanden war, nicht angeführt habe. Für diesen Teil kommt eigentlich nur die Uebereinstimmung von B 1* und 2 in Betracht. Gut zu statuten kam mir, dass ich die drei Vertreter der Rezension Walahfrids, der einen eigenen Prolog der Vita voransetzte, diese in Kapitel teilte und diesen Ueberschriften gab, verglich, dadurch wurde mir zuerst ermöglicht, den wirklichen Wortlaut der Kapitelüberschriften festzustellen, der von Waitz fast nur nach B 3^a gegeben war. Dann war aber mehrfach der Anfang der Kapitel der Walahfrid-Rezension ganz falsch angegeben, obgleich die drei Hss. darin nicht die geringste Differenz aufweisen. Weiter aber, die Walahfrid-Rezension musste natürlich einen vorzüglichen Text geboten haben, gelang es, diesen annähernd festzustellen, so musste das ein grosser Gewinn sein. Nun gehören die

1) Dem widerspricht allerdings, dass im Breviar B 2. 3 den Fehler haben 'formula' für 'forma', wie auch B 1* mit den andern Hss. bietet, das kann aber bei der zu Tage liegenden viel näheren Verwandtschaft von B 1*. 2 nur so erklärt werden, dass in B 1* Korrektur vorliegt, oder dass in B 2. 3 derselbe Fehler durch Zufall gekommen ist, er ist entstanden durch das folgende 'quadrangula'.

drei bekannten Vertreter dieser Rezension leider erst alle dem 15. Jh. an, es sind B 3^a Kopenhagen, Univ.-Bibl., Arne Magnaeus-Sammlung 830, stammt aus Kloster Kirschgarten bei Worms; B 3^b Freiburg im Br., Univ.-Bibl. 468, gehörte den Kapuzinern in Waghäusel in Baden¹; B 3^c Hannover, Königl. Bibl. 859, gehörte dem Nonnenkloster in Wittingen, Bz. Lüneburg. Die Hs., aus der die Vita teilweise abgeschrieben wurde, stammte, wie die Ueberschrift ergibt, aus dem St. Albanskloster in Mainz². Aber gerade diese Hs. — sonst die wertvollste der drei — enthält die Vita nicht vollständig. Zwar die ersten fünf Kapitel und Kap. 9. 11 sind noch fast ohne Lücken abgeschrieben, dann aber viel, Kap. 28 ganz, weggelassen, zur Verbindung der herausgerissenen Teile hier und da leicht geändert, meist nur durch Hinzufügung eines Wortes. Diese Hs. ist die beste der drei, weil B 3^{a, b} zweifellos aus derselben jüngeren Hs. abstammen, von der B 3^c unabhängig ist. Es wird nicht nötig sein, das noch durch Beispiele zu beweisen, es liegt nach der Vergleichung auf der Hand. Die Mutterhs. von B 3^{a, b} und die Hs. von St. Alban gehen wohl sicher nicht direkt auf die Hs. Walahfrids³, sondern erst auf eine aus dieser abgeleitete zurück, aber diese muss noch alt und gut gewesen sein, denn der Text, der sich aus den drei Hss. wiederherstellen lässt, und den ich mit B 3 bezeichne, ist sehr gut, weist verschwindend wenige Fehler auf, viel weniger als sonst irgend eine B-Hs., aber was dafür beweisend ist, in B 3^{b, c} ist noch solche schöne alte alamannische Form wie 'Hruadtrudem' in Kap. 18 und, wie ich schon oben S. 401 erwähnte, in B 3^c wenigstens solche alte Form wie 'Berhtrada' erhalten⁴. Wo bei B 3 B 3^c fehlt, lässt sich nicht überall der Text von B 3 ganz sicher, lange nicht überall lassen sich die Namensformen von B 3 feststellen, bei

1) Zuerst beschrieben von B. von Simson. 2) Daher ein Zusatz

in dieser Hs. über das Begräbnis der Königin Fastrada in diesem Kloster.
 3) In dem Prolog Walahfrids haben schon alle drei einen Fehler gemein: 'ab augolfo' B 3^{a, c}; 'ab augulffo' (oder 'angulffo') B 3^b für 'a Baugulfo' (oder 'Baugulfo', wie B 3^{a, c} ergibt). Auch gewisse andere Anzeichen deuten darauf hin, dass die Mutterhs. aller drei nicht die Walahfrids war. Er z. B. hat an den beiden Stellen der Vita (s. oben S. 401) wohl sicher noch 'Aguasgrani' geschrieben, wenn er so, wie anzunehmen, in seiner Vorlage fand, aber die drei Hss. bieten an beiden Stellen 'aquis grani'. Freilich könnte diese jüngere Form auch erst von den Abschreibern eingeführt sein.
 4) Ueber eine andere alte Namensform in B 3 s. unten S. 404, N. 1.

Divergenz der Ableitungen ist das oft unmöglich, auch wenn B 3^c vorliegt, da habe ich nichts angeführt, da ich den Apparat nicht mit den oft wertlosen Namensformen und andern Varianten dieser jungen Hss. belasten mochte, nur da, wo mir kein Zweifel über die Lesung von B 3 blieb, wenn auch eine der Hss. B 3^{a, b} abwich, habe ich die angegebene Lesart als die von B 3 bezeichnet¹.

Von besonderem Interesse war mir die Wiedergewinnung des Textes von B 3 für die Hss.-Affiliation der B-Klasse. Da konnte ich feststellen, dass B 1^{*}. 2. 3, also auch die Walahfrid-Hs., aus derselben Hs. abgeleitet sind, dass B 1 von dieser unabhängig ist. Zum Nachweise beschränke ich mich zunächst auf den zweiten Teil, der in B 1^{*} erhalten ist. In Kapitel 19 ist die richtige Lesart 'pone sequebantur', B 1^{*} hat falsch 'paene' (poene C 2), B 3 'pene', B 2 'pēnes', also die Mutterhs. von B 1^{*}. 2. 3 'paene' oder vielleicht 'poene'. Kap. 23 haben B 1^{*} 'frantia', B 3 'francia' für 'Francisco' B 1 richtig. In Kap. 24 'incroama' B 1^{*}. 2. 3² für 'acroama' B 1 richtig. In Kap. 32 fehlt 'ipse' B 1^{*}. 2. 3 steht in B 1. In den Schlusszeilen: 'divina ei' B 1^{*}. 3; 'ei divina' B 1 richtig; 'ei' fehlt B 2.

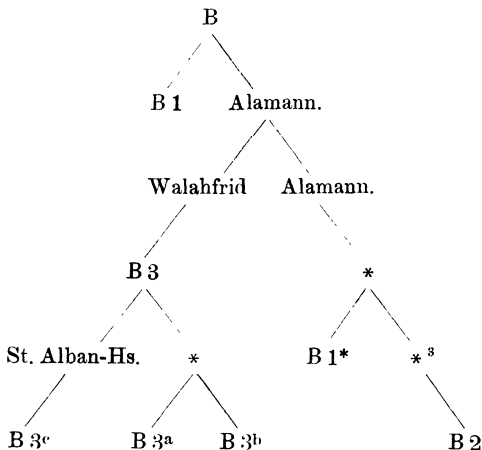
Da nun aber B 1^{*} mit B 2 viel näher verwandt ist als mit B 1, dürfen wir annehmen, dass die Vorlage von B 1^{*} in dem in dieser Hs. nicht enthaltenen Teil ebenso hatte wie B 2, wenn B 2 mit B 3 übereinstimmt. Für 'spes . . . inclinatae videbantur' in Kap. 6 haben B 2. 3

1) Z. B. an der oben angeführten Stelle hat B 3^b 'ruadtrudem' für 'hruadtrudem' B 3^{a, c}, da habe ich diese Form als Lesart von B 3 angegeben, da mir daran ein Zweifel nicht möglich war, die von B 3^b nicht angemerkt. An der andern Stelle, wo derselbe Name in Kap. 19 vorkommt, fehlen diese Worte in B 3^c, B 3^a hat da 'ruathrudem', B 3^b 'ruadthrudem', da ich nun nicht bestimmt sagen konnte, wie B 3 hatte, habe ich nichts angemerkt, obgleich hier das alamannische ua von Interesse war. Dagegen konnte ich in Kap. 18 die Form 'ruadhaidem' als Lesart von B 3 anführen, da so B 3^{a, c} haben, wenn auch B 3^b fehlerhaft 'ruadhardem' hat, was ich unterdrückte. An den drei Stellen, an denen der Name Fastrada vorkommt, hat ihn so B 3^c (im Genetiv 'fastrade'), B 3^{a, b} haben an zwei Stellen 'fastradana', im Genetiv 'fastradane', da ist nichts angemerkt, weil ich nicht zweifeln konnte, dass B 3^c die Form von B 3 wiedergibt, die so im Texte steht, dass die andere Form in der Mutterhs. von B 3^{a, b} von einem gelehrten Schreiber, der irgendwo die alte Form 'fastradane' gelesen hatte, eingesetzt war. 2) So hat freilich keiner der Vertreter von B 3, aber B 3^a 'i chroama' sonst wie Text, B 3^c 'in cronica legit aut audiebat', B 3^b 'a cronica audiebatur'. (Die beiden Schreiber haben das Unwort nicht verstanden und nach ihrer Weise zu bessern versucht.) Indem ich aus B 3^{a, c} 'incro-' für 'inchro' gewinne, ist mir aber unzweifelhaft, dass B 3 'incroama' hatte.

'sp. . . . inclinata' und 'videbatur' B 3, 'videbantur' später in 'videbatur' korrigiert B 2. In Kap. 16 fehlt von 'quasi qui' das unentbehrliche 'qui' B 2. 3, steht in B 1. In Kap. 17 fehlt 'in' B 2. 3 vor 'ea meditatione', steht in B 1.

Die Hs., aus der B 1*. 2. 3 abgeleitet sind, war von einem Alamannen geschrieben, denn in Kap. 18 haben B 1*. 2 'Hruadrudem', B 3 'hruadtrudem' (s. oben) und 'Ruadhaidem' B 1*. 2. 3. Hat an anderer Stelle in Kap. 19 B 1* 'Hruodthrudem', B 2 'Hruotrudem'¹, so spricht das nicht dagegen, denn auch ein alamannischer Schreiber konnte fränkische Formen seiner Vorlage stehen lassen. Auf alamannischen Schreiber deutet aber wieder in den Unterschriften des Breviars 'Hiltigernus' B 3, 'Hiltigern' B 1*. 2 für 'Hildigernus'. Auch der Schreiber der Mutterhs. von B 1*. 2 war ein Alamanne, was nicht auffallend ist, da ja eine alamannische Hs. am ersten wieder in Alamannien abgeschrieben wurde, denn in Kap. 6, wo B 1* fehlt, hat B 2 'Hruadgausum' für 'Hruodgausum'², darauf deuten auch Namensformen wie 'Perthaidam' B 1*. 2 für 'Berhtaidem' und 'Theoderatam' B 1*. 'Theodoratam' B 2 für 'Theoderadam' in Kap. 19, 'Meginhartus' B 1*. 2 für 'Meginhardus' in den Unterschriften des Breviars.

Der Stammbaum der benutzten B-Hss. ist danach folgender:



1) Ueber die Lesart von B 3 an der Stelle s. oben S. 404, N. 1.

2) B 3 hatte da noch diese fränkische Form, denn so hat noch B 3a mit Sicherheit 'Hruodgausum' B 3a, 'Ruodgausum' B 3b. 3) Mittelglied hier als wahrscheinlich wegen der Verderbnisse von B 2 angenommen.

Wie viele Mittelglieder zwischen den einzelnen Stadien einzuschieben sind, entzieht sich natürlich hier wie bei dem A-Stammbaum unserer Kenntnis.

Aber woher stammt nun B? das ist die wichtigste Frage. B unterscheidet sich von der A-Klasse neben sehr wenigen besonderen Lesarten nur dadurch, dass einigemal Worte in B fehlen, die in A und C stehen, namentlich 'et Hruodlandus Brittannici limitis praefectus', mit denen der Tod des sagenberühmten Roland mitgeteilt wird, in Kap. 9 und einige andere, wie in Kap. 23 'lutrinis vel meninis' nach 'pellibus', aber diese Worte fehlen nicht nur in B, sondern auch in A 2. Wäre B eine eigene Rezension, die auf Einhard selbst zurückginge, so müsste sie die erste gewesen sein, in der er die Worte über den Tod Hruodlands noch nicht geschrieben hätte¹, denn es wäre nicht abzusehen, warum er diese Worte in einer zweiten Rezension weggelassen haben sollte. Dann müssten also die Worte über die Pelze auch in A eingesetzt sein, in B noch nicht gestanden haben. Also in A eingesetzt, in A 2 wieder gerade diese Worte ausgefallen? Eine krause Konstruktion! Da möchte ich doch die Annahme vorziehen, B stamme aus einer A 2 verwandten Hs., in der eben diese Worte schon fehlten. In allen Hss. der B-Klasse fehlt aber der Prolog, A 2 aber hat den Prolog, das macht diese Annahme zunächst unwahrscheinlich, man möchte lieber glauben, dass B aus einer Hs. der Gruppe A 1*. 4 (1) stammte, denen der Prolog auch fehlt. Denn annehmen, dass Einhard eine erste B-Rezension ohne den Prolog herausgegeben hätte, möchte wohl Niemand gern, ich wenigstens sicher nicht. Aber die Schwierigkeit ist doch nur scheinbar. In A muss er schon vorhanden gewesen sein, nur ist er in der Urhs. der Gruppe A 1. 1*. 4 willkürlich weggelassen, dann konnte ihn auch der Schreiber von B weglassen, wenn er kein Interesse an ihm nahm.

Prüfen wir also die den B-Hss. gemeinsamen Lesarten, um zu sehen, ob wir dadurch zu einem annehmbaren Schluss gelangen:

Kap. 7 Difficile dictus] Diff. dictum A 2. 3. 4. B 1. 2 (in A 2. 3 in 'dictu' korrigiert) In B 3 könnte Korrektur Walahfrids vorliegen.

Kap. 11 nemini suadenti A. C] nullo suad. B. Das sieht eben nicht nach Einhard aus.

1) Das nahm Waitz in seiner Vorrede zur Vita (ed. 6. p. XVII) auch an.

Kap. 13 Auares A. C] Auaos A 4. B.

Kap. 15 ut eas (nationes) tributurias A. B 3. C] ut eas tributurias B 1; ut eos tributarios B 2¹.

Kap. 16 amicitiae praeponeret] amicitia (falsch) praepon. B.

Kap. 16 ob hoc eis] A 1. B 1. 3; ob hoc ei A 4; 'eis' fehlt A 1*—3^a. B 2. C 1.

Kap. 17 praecipua fere A 1. 4. B 2. 3^c] fore B 1. 3^{a. b 2}; 'fere' fehlt A 1*. 2. 2^a. 3. 3^a. C.

Kap. 17 nam tanta est] 'nam' fehlt B.

Kap. 17 a Mauris Italia A 1*—5. C] Italia a Mauris³ A 1. B.

Kap. 17 Mauros . . . adgressos A 1*—5. B 3. 4 C] M. . . adgressus A 1. B 1. 2; M. . . adgresus C 2.

Kap. 18 ceteraque A. C] cetera quae B (Fehler).

Kap. 19 desponsata erat A. B 3. 4 C] dispnsata erat B 1. 1*; 'desp. erat' fehlt B 2.

Kap. 19 tantam . . . curam A 1*. 3. 4. 5. C 1 (richtig)] tantum⁵ . . . curam A 1. 2. B. C 2.

Kap. 22 uxoris crudelitati consentiens A. B 3. 6 C] ux. crudelitata cons. B 1. 1*. 2.

Kap. 24 'res gestae' die richtige Lesart] reges gesta B 1; reges (korr. in 'regum') gestae B 1*; regum gesta B 3⁷; rei gesta⁸ B 2.

Kap. 24 'amiciretur' die richtige Lesart nach B 3^{a. b}] amictaretur B 1. 1*. 2 (falsch); amicitare B 3^{c 9}.

Kap. 27 solebat A. C richtig] solebat ret B 1; solaret B 1*. 2. 3. Also in B war über 'solebat' übergeschrieben 'ret', das allein in die Mutterhs. von B 1*. 2. 3 übergegangen ist.

Kap. 27 'ecclesia' richtige Lesart, auch B 3⁹] ecclesiam B 1. 1* (korr. in 'ecclesia'). 2.

1) Danach müsste schon B eigentlich 'tributarios' falsch gehabt haben, das könnte von Walahfrid korrigiert sein, aber freilich ist ja hier ein Zufall leicht möglich. 2) S. oben S. 398. 3) Von Waitz nicht mit Recht in den Text gesetzt. 4) Hier könnte in B 3 wieder von Walahfrid die falsche Lesart von B korrigiert sein. 5) Waitz hat da gemeint 'tantum' scheine im Archetyp gestanden zu haben, das ist doch aber nicht wahrscheinlich, da A. C 'tantam' richtig gehabt haben werden. 6) Hier liegt sicher Korrektur von Walahfrid vor. 7) Hier muss also eine Korrektur vorliegen, mit der er durch Zufall mit A 1*. 4 übereinstimmt; s. oben S. 399, N. 3. 8) Auch das muss eine schlechte Korrektur sein. B hatte offenbar falsch 'reges gestae'. 9) Da ist doch wohl wahrscheinlicher, dass auch B 3 'amictaretur' hatte, dass 'amiciretur' in der Mutterhs. von B 1^{a. b} korrigiert ist. Aber wäre das auch nicht so, es ist klar, dass B 1. 1*. 2 die Lesart von B bieten.

Kap. 32 'amiculo' richtige Lesart] amminiculo A 1. 1*. 4; aminiculos A 3¹.

Im Breviar: civitates XX et una esse noscuntur] da haben B 1. 1*. 2 'unam'².

Ebenda: conlata fuisse] conl. fuisset A 1*. B 1. 1*. 2³; fuissent A 4.

Ebenda: in pauperibus erogatum A 1. 2. C 1] in pauperes erog. A 1*. 2^a. 3. 4. B⁴.

Ebenda: in . . . augmento esse constituit A 1*. 2. 3. 5. C 1] in . . . augmentum e. c.⁵ A 1. 4. B.

B muss ja eine sehr alte Hs. gewesen sein, da Walahfrid schon eine aus ihr abgeleitete benutzte, und sie war gewiss noch sehr gut, hatte aber doch schon eine Reihe eigener Fehler, die man unmöglich einer ersten Rezension Einhards zuschreiben kann, eine Anzahl anderer Fehler und vermeintliche Besserungen hatte sie mit einer oder mehreren A-Hss. gemein, woraus geschlossen werden muss, dass B aus einer sehr alten und guten A-Hs. abgeleitet ist. Zu bestimmen, welcher Gruppe diese A-Hs. angehörte, ist bei dem geringen Umfang der Vita und dem daher nur dürftigen zu Gebote stehenden Vergleichsmaterial nicht wohl möglich. Nähere Verwandtschaft mit A 2, auf welche die gleiche Wortauslassung in A 2. B zunächst schliessen liess, war nicht festzustellen, wenn auch B zweimal eine Lesart mit A 2, aber da auch mit zwei anderen Hss., gemein hatte, stärkere Uebereinstimmung zeigte sich vielmehr mit den Hss. A 1. 1*. 4. Aber man darf daran erinnern, dass B 1*. 2. 3 in Kap. 30 die richtige Lesart 'dicaculus' mit A 2 als der einzigen der A-Hss. und C 1 bewahrt hatte, während da B 1 den Fehler 'didasculus' mit A 1. 1* hat; so seltsam spielt hier der Zufall⁶. Nun wäre ja noch die Möglichkeit, dass alle unsere B-Hss. nicht auf B direkt, sondern erst auf eine aus B abgeleitete Hs. zurückgehen, in die eben erst alle diese bemerkten Fehler gekommen wären. Aber dies anzunehmen liegt wohl der geringste Grund vor, wenn wir erwägen, dass B 1 von B 1*. 2. 3, die ja aus einer Ableitung von B erst geflossen

1) S. oben S. 397. 2) In B 1* in 'una' korrigiert, wie auch Walahfrid (B 3) korrigiert haben muss. 3) Wieder Korrektur von Walahfrid. 4) Hier könnte man ja zweifeln, ob 'pauperes' nicht richtig und in den Text zu setzen ist, es sieht aber doch zu sehr nach Korrektur aus. 5) So hat Waitz in den Text gesetzt, da er A 1* nicht benutzte, A 3 hatte, diese entscheiden aber dafür, dass A 'augmento' hatte. 6) Vgl. oben S. 397.

sind, ziemlich weit absteht. Dann kann keine Rede davon sein, dass B eine erste oder überhaupt eine besondere von Einhard besorgte Rezension darstellt, und damit ist entschieden, dass die Stelle über den Tod Hruodlands wie andere fehlende Worte in B einfach durch Versehen ausgefallen ist¹. Das festgestellt zu haben ist nicht unwichtig, da die Stelle dadurch über jeden Verdacht späteren Zusatzes hinausgehoben wird.

Viel glücklicher als Pertz war Ph. Jaffé, als er die Pariser Hs. C 1, die Pertz nicht gekannt hatte, seiner Ausgabe zu Grunde legte, dazu nur die Varianten der von ihm neu verglichenen² Hs. A 1 gab, denn C 1 ist wirklich eine ganz vorzügliche Hs., aber es war doch unmöglich, mit diesen geringen Hülfsmitteln eine wirklich gute Ausgabe eines so viel überlieferten Textes zu bieten. Er hat doch recht oft nicht die Lesarten Einhard's, sondern die der Hs. C 1 gegeben, einmal auch ein Wort aus A 1 aufgenommen, das sonst keine andere Hs. hat, obgleich ihm doch der überreiche kritische Apparat von Pertz, den er aus Groll verschmähte, so fehlerhaft er ist, viel helfen konnte.

Von der Rezension C ist nur noch eine Hs. C 2, Vatik. Palatin. 243 neuerdings von A. Mau verglichen. Auch dieser Hs. fehlt der Prolog und leider auch der Schluss der Vita, sie bricht im 27. Kap. ab. Die Hss. C 1. 2 weichen doch so stark von einander ab, dass man keinen Anlass hat, eine nähere Verwandtschaft als die Ableitung aus C zwischen ihnen anzunehmen. C 2 ist viel schlechter als C 1. Die beiden andern bekannten Hss. dieser Klasse C 3) Paris 17556³ und C 4) British Museum 21107 gehören

1) Daher habe ich einigemal die Klammern, in die Waitz die in B fehlenden Worte schloss, gestrichen, ich hielt sie nur für irreführend. Bei der Roland-Stelle habe ich sie freilich stehen lassen, weil ich die Ausgabe nicht als meine eigne, sondern nur als eine revidierte der von Waitz besorgten vorlegte, und mir daher Zurückhaltung in allen Dingen, die noch zweifelhaft sein könnten, auferlegte. Da, wo ich keinen Zweifel hatte, habe ich freilich ohne Bedenken geändert. 2) Es ist eine seltsame Sache mit Hss.-Kollationen. Jaffé kam es darauf an zu zeigen, dass die Hs. A 1, die Pertz zu Grunde legte, sehr schlecht sei, dennoch übersah er, der Paläograph von begründetem Ruf, der überaus tüchtige Arbeiter, eine ganz beträchtliche Anzahl von Fehlern dieser Hs., obgleich sie Pertz schon sorgfältigst angemerkt hatte. Auch hat er einige wenige Fehler der Ausgabe von Pertz stehen lassen, die C 1 nicht hatte, weil er da die richtigen Lesarten übersah, wie eine Nachprüfung einiger Stellen von C 1 durch Herrn Henri Lebègue ergab. 3) Aus dieser ab-

erst dem 12. Jh. an. Es würde sich doch aber lohnen, dass aus ihnen noch einmal wenigstens der Prolog und der Schlussteil vom 25. Kap. verglichen würde.

Die Klasse C unterscheidet sich dadurch von A, dass in ihr in Kap. 18 ein Zusatz über die vierte Beischläferin Karls des Grossen und deren Tochter gemacht ist, dass der Schluss von Kap. 19, in dem von den üblen Erfahrungen gesprochen ist, die Karl mit seinen Töchtern machte, in C 1. 2 weggelassen ist¹. Das sieht ja ganz danach aus, dass Einhard in einer Reinschrift, die er vielleicht für einen Abkömmling Karls machen liess, die Stelle gestrichen, dafür den dieser Streichung freilich nicht ganz entsprechenden Zusatz gemacht hat, zweifellos stellt C eine spätere Rezension dar. Freilich haben auch C 1. 2 Fehler mit einander gemein, die es nicht gerade wahrscheinlich machen, dass C eine von Einhard selbst besorgte Rezension war:

Kap. 3. Susceptae . . . conditiones] Suscepti . . . cond. C 1. 2.

Kap. 5. 'ut' vor 'per fugam' fehlt A 2. 2^a. 3. C 1. 2.

Kap. 7. Das hinter 'perfidiam' in C 1. 2 allein hinzugesetzte 'eorum' wäre eine mögliche Korrektur Einhards.

Kap. 9. Das hinter 'perfidiam' in C 1. 2 fehlende 'parumper' ist doch sicher nur durch Versehen ausgefallen, sollte nicht etwa durch Streichung dieses mildernden Zusatzes die von Karls Heer in den Pyrenäen erlittene Schlappe grösser erscheinen?

Kap. 12. auxiliares] auxilatores A 5. B 2. 3. C 1. 2; auxiaries B 1. Da könnte noch zweifelhaft sein, ob nicht diese Lesart gegenüber A 1—4 einzusetzen ist, wenn ich das auch nicht glaube. Die Korrektur liegt zu nahe.

Kap. 15 sub Dertosae civitatis moenia] sub Dert. civ. moenibus A 5. C 1. 2. Es wäre ja möglich, dass das von Einhard korrigiert wäre, müsste dann aber von einem Schreiber in A 5 korrigiert sein.

Kap. 15 Histriam] historiam A 3. C 1. 2 (falsch), in A 3. C 2 korrigiert.

Kap. 17 pontificibus et patribus] pontifici et patribus A 5. C 1. 2. Offenbarer Fehler.

geschrieben ist Paris 6187, von der allein eine alte Kollation noch vorliegt. C 4, nach welcher Hs. Nuenars Ausgabe besorgt ist, war Pertz noch unbekannt. 1) Dieser Passus steht aber in C 3. 4. Man kann da doch nur annehmen, dass er in deren Mutterhs. aus einer Hs. der Klassen A oder B wieder eingeschaltet ist.

Kap. 18 de qua ei filia . . nata est] de qua illi filia . . n. est C 1. 2. Könnte von Einhard geändert sein.

Kap. 20 crudelitatis] severitatis A 5. C 1. 2. Denkbar wäre auch hier die abschwächende Korrektur durch Einhard. Aber wie kommt diese hier wieder in die Hs. A 5?

Kap. 23. Von den in B fehlenden Worten 'lutrinis vel murinis'¹ fehlt 'vel murinis' in C. Sie sind sicher aus Versehen des Schreibers wegen der gleichen Endung '-inis' ausgelassen.

Kap. 27 relevatio] revelatio A 1. 3. 4. C 1. 2².

Mit Sicherheit ist daraus wenig zu schliessen. Es ist wohl möglich, dass C eine von Einhard veranlasste und durchgesehene Reinschrift war, diese muss dann aber wegen der viermaligen auffallenden Uebereinstimmung von A 5 mit C nach einem Exemplar gemacht sein, aus dem oder aus dessen nah verwandter Hs. dann im 11. Jh. A 5 abgeleitet ist.

Auffällig wäre nur, dass in einer so revidierten Reinschrift noch eine Lücke geblieben wäre, die in dem ersten Original zweifellos vorhanden war. In der Grabschrift Karls des Grossen, den Schlussworten von Kap. 31 'Decessit septuagenarius anno Domini DCCCXIII, indictione VII' fehlt 'a. D. DCCCXIII.' A 5, Dom. DCCCXIII fehlt B. C 1³, und C 1 hat 'anno indictionis septimo' (Fehler für 'anno . . ., indictione VII.'). die Jahrzahl allein fehlt A 2. Für 'VII.' haben B 1*. 3 'VI.'⁴, und diese Zahl fehlt A 1*. 2. 2^a. 3. B 1. 2. Wobei zu bemerken ist, dass zwei Hss., welche die Grabschrift allein bieten, 'anno — ind. VII.' fehlt. Einhards erstes Original und auch B hatten also nur 'anno . . ., indictione . . .', und in C war sicher die Jahrzahl noch nicht ausgefüllt, so auffällig das ist, da man doch nicht zweifelhaft sein kann, dass Einhard das Todesjahr des Kaisers bekannt war. Aber die Rechnung nach Inkarnationsjahren mochte auch einem Einhard noch nicht recht geläufig sein, er gibt in der ganzen Vita kein solches Jahr an, auch in der Translatio SS. Marcellini et Petri nicht.

1) S. oben S. 406; 'vel' habe ich da eingesetzt auf Grund der höheren Autorität von A 1*. 4 gegenüber A 1. 3, die 'et' haben und daraus die Ausgaben von Pertz, Jaffé, Waitz. 2) Korrigiert in C 2. Auch in A 1* steht 'leua' auf Rasur, aber von der Hand des Schreibers der Hs., der auch wohl sicher 'reuelatio' geschrieben hatte. 3) C 2 ist hier nicht mehr vorhanden. 4) Diese Zahl muss sowohl in B 1* wie in B 3 selbständig ergänzt sein, da sie noch in A 1* wie in B 1 fehlt.

Einen sehr bedeutenden Fortschritt über Pertz und Jaffé hinaus bedeutet die Ausgabe der Vita von G. Waitz vom Jahre 1880. Mit einem reichen handschriftlichen Material, namentlich nach Neuvergleichung der Hss. A 2. B 1. C 2 ausgestattet, dabei auch auf den Apparat von Pertz und die vorhandenen alten Kollationen von A 3^a. 4. 5 gestützt, hat er die erste kritische Ausgabe geliefert, denn als solche kann die von Pertz eigentlich noch nicht gelten, aber bei ihm musste alles zu schnell gehn, er wollte massenhaft produzieren und hat das auch getau, deshalb hat er auch diese Ausgabe zu flüchtig gearbeitet. Die Folge davon waren einige Fehler im Text, die nur durch Versehen entstanden, viele falsche und ungenügende Angaben im Apparat. Da waren mehrfach Lesarten als solche einer Hs. angeführt, die sie nicht hatte, die vielmehr einer andern Hs. zukamen, dann aber waren öfter Lesarten als die einer oder einiger Hss. angegeben, die auch noch andere Hss. hatten. Als ich diese Ausgabe zum Zweck der Bearbeitung der fünften Auflage im Jahre 1905 revidierte, begnügte ich mich, solche Fehler und Mängel zu verbessern, die Lesarten der neu verglichenen Hs. A 3 und der von A 2^a zum Teil nachträglich verglichenen Hs. A 2^a einzutragen, den Apparat überhaupt etwas durch Angabe von keineswegs wertlos erscheinenden Lesarten zu ergänzen, denn Waitz hatte nur eine Auswahl aus den Lesarten gegeben, die recht dürftig war. Eine Untersuchung wie die hier vorliegende hätte man damit nie machen können. Jetzt habe ich mir für die sechste Auflage durch Neuvergleichung der Hs. A 1* und die Erkenntnis ihres Wertes, durch neue Kollation der Hss. A 4. B 1*. 2. 3^{a, b, c}, durch Mitteilungen über die Hss. A 1 und C 1 ein reicheres und sichereres handschriftliches Material verschafft und bin dadurch in die Lage gekommen, die Lesarten von Waitz nicht selten ändern zu müssen. Dabei habe ich kein Bedenken getragen, den Apparat stark zu vermehren, da ich das für durchaus notwendig hielt, wenn ich auch sehr viele Fehler einzelner Hss. unterdrückt, nur die Lesarten von A 1. 1*. C 1 ziemlich vollständig angegeben habe.

Waitz hatte stets 'imp-' geschrieben, was nicht wohl dazu stimmte, dass er ohne Angleichung des n auf Grund der alten Hss. stets 'inl-, inm-' gesetzt hatte. Aber ich sah auch, dass der Ueberlieferung dadurch geradezu Gewalt angetan wurde. In gewissen Worten haben die ältesten Hss. allerdings fast durchweg 'imp-', wie 'imperium, im-

perare, imperator', 'impedimentum' in andern Worten aber ebenso übereinstimmend und überwiegend 'inp-'. Da bin ich denn im Einzelfalle den ältesten und besten Hss. gefolgt, bin dazu auch durch Vergleichung der Orthographie der Transl. SS. Marcellini et Petri, von der zwei alte Hss. erhalten sind, geführt, denn da fand ich denselben Wechsel von 'imp-' und 'inp-' und beides gerade überwiegend in denselben Worten wie in den ältesten Hss. der Vita. Ueberhaupt stimmte die Orthographie der Translatio und der ältesten Hss. der Vita sehr merkwürdig überein. Auf Grund beider habe ich die Orthographie auch in andern Worten noch geändert, z. B. 'quattuor', nicht 'quatuor' wie Waitz, geschrieben. Wenn A 1*. B 1. 1*. C 1 'umeros' (gegen 'humeros' der andern Hss., wie Waitz hatte) boten, und ich in der Translatio III, 9¹ ebenfalls 'umeros' las, so habe ich das eingesetzt².

Nach dem, was ich über die Hss.-Klassen und die Unterabteilungen der Klasse A gesagt habe, ergibt sich folgendes: Wenn die Ueberlieferung so liegt, dass auf der einen Seite A 1. 1*. 4. B, auf der andern A 2. 3. (5). C oder A 1. 1*. 4. C gegen A 2. 3. (5). B stehen, wie es vorkommt, so kann man von vornherein nicht sagen, welches die richtige Lesart ist. So haben in Kap. 14 (S. 14, N. o) der sechsten Auflage A 1. 1*. 4. B 'adsentire (assentire)', A 2. 2^a. 3. 5. C 'adsentiri (assentiri)'. Da habe ich das von Waitz aufgenommene 'adsentire' stehn lassen, möchte mich aber mit Rücksicht auf andere Stellen³ doch für 'adsentiri' entscheiden.

Für eine neue Ausgabe, die sicher bald wieder zu erwarten ist, ist noch die vollständige Neuvergleichung der Hs. A 5, deren Bedeutung wir oben festgestellt haben, ferner von A 2^a und A 3^a, um deren Verhältnis zu A 2 und A 3 sicher zu ermitteln, einer B-Hs., am besten der von Einsiedeln, die Pertz mit B 6 bezeichnete, die aber noch nie kollationiert ist, und, wie ich schon oben sagte, von Teilen von C 3. 4 wünschenswert. Man könnte mir den Vorwurf machen, dass ich mir Vergleichen dieser Hss. für die sechste Ausgabe nicht verschafft habe, aber

1) SS. XV, 1, 251. 2) Was übrigens schon A. Holder in seiner auf Grund der Ausgaben von Jaffé und Waitz gearbeiteten Ausgabe S. 18 nach der von diesem A 1*. B 1. 1* angegebenen Lesart (wo C 1 noch fehlte, obgleich Jaffé die Lesart angeführt hatte) schon getan hat. 3) Waitz in der Vorrede zur Transl. S. Marcellini falsch über die Orthographie.

ich war sicher, mit dem mir zu Gebot stehenden Material den Text sicher feststellen zu können, für die wenigen Lesarten, die noch zweifelhaft bleiben, wird man auch durch Kollation dieser Hss. schwerlich mehr Sicherheit gewinnen, aber man wird gewisse Schönheitsfehler des Apparates beseitigen, vielleicht manche Varianten, namentlich von A 2^a. 3^a. B 2 streichen können. Auch diese Studie auf Grund des immerhin noch beschränkten Materiales vorzulegen, habe ich nicht Bedenken getragen.
